

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Bornwaffer.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. December.

Weizen (neuer) 1. Qual.	19 60	Hafer	15 60
2. „	17 60	Neuer	14 —
Landroggen neuer 1. Qual.	18 80	2. Qual.	—
2. „	18 80	„	—
Wintergerste 1. Qual.	15 50	Kartoffeln	4 —
2. „	15 50	per 50 Kilo	3 60
Buchweizen 1. Qual.	15 50	Roggenstroh per Schock	28 —
2. „	15 —	à 600 Kilo	—
Preise unverändert.			
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	70 50		
Rübsen per 100 Kilo lose	72 —		
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3 M. höher als Rübsen.	139 —		
Preßsaft per 100 Kilo	6 60		
Kleien per 50 Kilo	—		
Rübsen unverändert. Auch höher.			

Bur Naturgeschichte der Köln. Btg.

Die „Gesinnungstüchtigkeit“ des rheinischen „Weltblattes“ ist zwar hinreichend bekannt, dennoch scheint es nicht überflüssig, wieder daran zu erinnern, wenn, wie im gegenwärtigen Augenblicke, jene Eigenschaft in besonders hellem Lichte erstrahlt.

Als die Köln. Btg. die fünf Artikel über Kirchenpolitik brachte, welche so ziemlich einer Verurteilung aller Maigesetze gleichkamen, wunderte sich alle Welt, daß jenes Blatt über Nacht so vernünftig geworden sei. Man war im Zweifel, ob die Arbeit eine offizielle sei mit dem Zwecke, die rheinischen weltfälligen Culturlämpfer auf eine Schwelung der Regierung vorzubereiten, oder ob man es mit der Arbeit eines angesehenen Nationalliberalen zu thun habe. Daß es bloße „Zukunftsmusik“ gewesen, hat wohl Niemand vermutet; in der Köln. Btg. selbst werden die Artikel als solche bezeichnet. Unterm 29. Novbr. läßt das Blatt sich nämlich aus Berlin

„In der Etatsberatung des Abgeordnetenhauses wurde die Kirchenfrage zur Sprache gebracht. Man erwartet eine mehr eingehende Erörterung des Programms der national-liberalen Partei, und es ist zu erwarten, daß die vielbesprochenen Artikel der Köln. Btg. von den konservativen und clericalen Blättern mit erhöhter Freude aufgenommen werden. Aber diese vergangen darauf aufmerksam zu machen, daß jene Artikel im Eingange und als Grundlage ihrer Vorläufer die Zustimmung der Curie zu bestimmten Grenzen und Präliminarien voraussetzen, welche Zustimmung nicht vorliegt; daß es sich also um Zukunftsgedanken handelt, von welchen die gegenwärtige Lage nicht berührt wird.“

Dunkle Thaten.

Dem Französischen frei nachgezählt von J. S.

(Fortsetzung.)

20) Während Urbans Herz sich der Freude öffnete und die Möglichkeit überdachte, von Jean die Hand seiner Schwester zu erhalten, war Natalie plötzlich traurig geworden. „Ich bin arm, und er wird durch das Vermächtniß Monniers reich werden,“ dachte sie, und suchte die Angst, die unwillkürlich von ihr Besitz ergriffen hatte, niederzukämpfen. Sie nahm dann ihre Unterhaltung mit Alwine wieder auf. Nichtsdestoweniger entging es ihr nicht, daß Urban sich an ihren Bruder wandte:

„Jean, bist Du morgen frei?“ fragte er, „ich möchte Dich um eine längere Unterredung bitten.“

„Nein,“ war die Antwort Marignés, „ich bin den ganzen Tag in Anspruch genommen. Wenn es Dir angenehm ist, wollen wir übermorgen zusammen speisen.“

Die Freunde drückten sich die Hand und sahen zu, wie Natalie der blinden Alwine beim Anziehen der Ueberkleider half, alle vier verabschiedeten sich darauf von dem Millionär und verließen das Palais.

Niemals hatte Urban ein Tag so lang geschienen, wie derjenige, welcher der Soiree im Monnier'schen gefolgt war. Am Morgen des Tages, an welchem er Marique und seine Schwester aufsuchen wollte, erhob er sich in aller Frühe in der rosigsten Laune. Süße beseligende Träume, in welchen die Alten ein glückverheißendes Augurium erblickt haben würden, hatten in der Nacht seinen Schlaf umgaukelt. Heute, so sagte er sich, würde seinem Lebenslauf erst die bestimmte Richtung gegeben, heute würde er vielleicht schon seiner geliebten Natalie den Verlobungsring an den Finger feden. Er fühlte sich zu seinen gewohnten Arbeiten gar nicht aufgeleget und beschloß daher, sich die Gefühle, die sein Herz bewegten, selbst wieder zu erzählen. Mit einem kleinen Schüssel, den er nie von sich legte, öffnete er die Schublade seines Schreibtisches, entnahm derselben ein Album und begann darin mit einer Haß und einer Schnelligkeit zu schreiben, wie sie nur Menschen eigen ist, die sich unter dem Eindruck gewaltiger Gefühle und Empfindungen befinden, und während er schrieb, strahlte sein Gesicht vor Freude und Glück. Gleichwohl wurde er zuweilen von einem Zug schmerzlicher Melancholie durchzuckt, eine Thräne glänzte in seinem Auge, fiel auf die Worte, die er gerade niederschrieb, und verwischte sie zum Theil:

Weder das eine noch das andere trifft zu. Deshalb muß dann die Freude eine erkünstelte gewesen sein? Hält der Berliner Herr es denn schon für unmöglich, daß man sich auf keinen Blatte lieft? Sieht nach seiner Ansicht jedesmal etwas dahinter? Die zweite Behauptung, daß nämlich die konservativen und clericalen Blätter vergessen haben, darauf aufmerksam zu machen, jene Artikel hätten als Grundlage ihrer Vorläufer die Zustimmung der Curie zu bestimmten Grenzen und Präliminarien zur Voraussetzung, diese Behauptung enthält geradezu eine Unwahrheit. Die konservativen und clericalen Blätter hatten in dieser Beziehung einfach nichts zu vergessen.

Zu den sämtlichen fünf kirchenpolitischen Artikeln der Köln. Btg. ist von der notwendigen Zustimmung der Curie nur einmal die Rede. Das ist an der Stelle, wo diejenigen Mittel erörtert und verworfen werden, welche von anderer Seite zur Beilegung des kirchenpolitischen Conflictes beigebracht werden. Dort heißt es von den „Ultramontanen“:

„Diese sind sich bewußt, daß, wenn diese Keimruhe gefangen hätte, der Staat das Feld grundsätzlich geräumt haben würde. Das Mittel ist Vereinbarung mit dem Papste. Sie sei leicht, wenn man nur Dinge verhandelt; Rom werde, wie seiner Zeit Österreich, Venedig, Preußen, auch Preußen zugesprochen, daß aus Gründen der Überlegenheit, der Anzucht unter anderem zugesehen, wenn der Staat den kirchlichen Gerichtshof und das fähren lasse, was mit diesem zusammenhängt. Obwohl man sich bereits seit 1878 in Unterhandlungen mit Rom ziemlich tief eingelassen hat, scheint der Weg eines Concordats doch aussichtslos. Der Grundlag, auf dem die jetzige kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens, Badens, Württembergs, Hessens u. s. w. steht, ist die Voraussetzung der vollen Selbstständigkeit und Alleinberechtigung des Staates, die Grenzen seiner Macht gegenüber jeder anderen festzustellen. Jedes Concordat mit dem Papste enthält das Aufgeben der es Grundprincip des modernen Staates, wofür nicht der Papst rücksichtslos, und das müßte jetzt durch einen ungesetzlichen Stillspruch (ex cathedra) geschehen, dieses Princip anerkennen. Nur dadurch würden die dogmatischen Ansprüche der Päpste auf die Herrschaft über den Staat, welche am schärfsten in der vom Hirtenthum des deutschen Bischofs vom Mai 1872 als dogmatisch anerkannt wurde Unanm sanctam des Papstes Bonifatius VIII. in dem Satze: „es sei jeder menschlichen Kreatur zum Seelenheil nötig, dem römischen Papst untergeben zu sein“, formuliert sind, wovon bekanntlich Gebrauch machte, entgültig aufgegeben werden. Ohne diese Voraussetzung bleibt die päpstliche absolute Übergewalt für den römischen Katholiken Glaubenssatz; aus ihr könnte der Papst bei jeder ihm passenden Gelegenheit seine Forderungen ziehen. Wenn jene Erklärung erfolgte, ließe sich mit dem Papste auf gleichem Fuße verhandeln. Aber

Nom kann und wird sie nicht erlassen. Ein Concordat ist schon darum ein so horrendes Ding, daß selbst bei größter Geneigtheit kein Staatsmann darauf eingehen kann.“

Nachdem also der Gedanke an eine „Vereinbarung mit dem Papste“ hierdurch abgethan und auch die Idee einer „Trennung von Kirche und Staat“ verworfen ist, fährt die Köln. Btg. fort:

„Indem wir zu unteruchen beginnen, in welcher Weise sich die Aufgabe lösen lasse, ohne Eingriffe in das eigene Gebiet der Kirchen Conflicten vorzubeugen und die notwendigen Rechte des Staates zu wahren, wollen wir zunächst die allgemeinen und die uns maßgebend erscheinenden prinzipiellen Gesichtspunkte hervorheben. Das Grundprinzip, von dem ausgegangen werden muß, ist: Der Staat ist durchaus selbstständig und unbeschränkt in der Feststellung seines Rechtsgebiets und in der Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren die Kirchen sich in dem dem Staate zufallenden Gebiete zu bewegen haben.“

„Das Schlüsselfrucht ihrer Betrachtungen gipfelt, wie früher erwähnt, in der freudigen Zuversicht, daß, wenn der Staat seine kirchenpolitische den von ihr entwickelten Grundsätzen anpasse, alles „Handeln und Bactiren mit der Curie ein Ende“ haben würde. Zu der blinden Galt der Rückwärtsconcentration auf das „Programm der national-liberalen Partei“ hat das gesinnungstüchtige „Weltblatt“ offenbar übersehen, daß seine Rückzugslinie nicht nur die eigene Wahrschaffigkeit, sondern auch gerade die Grundanschauung verleugnet, welche bisher für die kirchenpolitische der Nationalliberalen maßgebend gewesen ist, nämlich die unbedingte Selbstständigkeit des Staates.“

Deutschland.

Berlin, 2. Dec. Die Centrumsfraction hat heute — sicher zur Freude aller „katholischen Preußen“ — beschlossen, den Antrag auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel, welche die Freiheit der Kirche garantirten, wiederum einzubringen.

Berlin, 2. Dec. Auch die secessionistische National-Btg. tritt für den Antrag Stern auf Einführung der geheimen Abstimmung auch bei den Landtags- und Gemeinde-Wahlen. Sie schreibt u. A.:

„Nach Ankündigungen, welche dem Antrag vorhergegangen waren, sollte er ursprünglich auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes mit geheimer Abstimmung für alle politischen und kommunalen Wahlen gerichtet werden.“

„Ein Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes für alle politischen und kommunalen Wahlen wäre sicher abgelehnt worden. . . . Wie der Antrag nunmehr eingebracht ist, können auch wir ihm zustimmen; seine Ver-

„Ich kann Ihnen nichts mehr offenbaren; man erwartet uns.“

Maschinenmäßig knöpfte Urban seinen Rock zu und folgte dem Agenten.

„O, wie weit war sie ihm jetzt entrückt, die Freude und das Glück, das er am Morgen beim Erwachen empfunden? Ein rauher, eiskalter Nord war über alle seine Hoffnungen gefahren und hatte sie dahin weilen lassen wie zarte frische Blätter nach einer frostigen Nacht. Ein unsäglich Schmerz verzehrte seine Seele und hinderte ihn, über die Veränderung seiner Lage nachzudenken. Urban war Herrn Monnier in um so größerer Liebe zugethan, je mehr dieser den Vater ihm zu ersetzen bestrebt gewesen war, den er nicht mehr besaß. Obwohl er wußte, daß ein Mann gegen jeden Schmerz gewappnet sein muß, fühlte Urban doch, wie Thränen seine Augen anfeuchteten; er sah nicht mehr, er ging stolpernd wie ein Betrunkener neben dem Manne einher, der ihn zum Monnier'schen Palais geleitete.“

Sie durchschritten den Hof und stiegen die Treppe hinauf; nirgendwo war ein Diener zu sehen, überall herrschte Todtenstille.

Der Agent schritt voran und trat auch vor Urban in den Saal, worin sich die Gerichtsbeamten befanden.

Auf dem Gesichte des jungen Mannes war ein so tiefer Schmerz ausgebreitet, seine ganze Physiognomie stieg ein so großes Mitleid und auf den ersten Blick ein so großes Vertrauen ein, daß die drei im Zimmer versammelten Männer von vornherein ein Gefühl des Wohlwollens für den jungen Mann empfanden.

Dieser fiel wie gebrochen auf den Beinstuhl, den Nazade ihm hinstob.

„Herrn Redden,“ begann der Untersuchungsrichter, „Sie befehlerten Herrn Monnier die Stelle eines Sekretärs, nicht wahr?“

„Ja wohl,“ sagte Urban voll Verwirrung, „aber stellen Sie, ich bitte Sie, in diesem Augenblicke keine Fragen an mich, die Trauerbotschaft, die ich soeben erfahren, bringt mich ganz außer Fassung, ja tödtet mich. Mein Freund, mein Wohlthäter ist todt, ich muß ihn sehen und ohne Scheu will ich es Ihnen gestehen, ich muß, ich kann nicht, ich muß mich erst ausweinen.“

„Wir verstehen Ihre Trauer vollständig und respectiren sie,“ sagte einer der Herren, „aber es gibt etwas, vor welchem alle persönlichen Gefühle und Empfindungen zurücktreten müssen: das Mandat der Pflicht Legen Sie deshalb

„O liebste Mutter, wie würdest Du Natalie geliebt haben . . .“

Urban konnte den Satz nicht aufschreiben, es war an die Thüre geklopft worden und er erhob sich, um selbst zu öffnen. Redden sah sich einem ihm gänzlich unbekannten Manne gegenüber. Er empfing ihn höflich, und doch sah man es seiner ganzen Haltung an, daß er vor Neugierde brannte, die Ursache dieses so frühzeitigen Besuchs zu erfahren.

„Mein Name ist Nazade,“ sagte der Fremde, der, während er diese wenigen Worte aussprach, seine Augen vielleicht weniger aus Neugierde als aus Gewohnheit durch das Zimmer schweifen ließ.

„Haben Sie mir irgend eine Mittheilung zu machen?“ fragte Urban.

„Ja wohl, oder besser gesagt habe ich eine Bitte an Sie; wollen Sie nicht sofort mit mir zum Monnier'schen Hotel gehen?“

„Verlangt Herr Monnier nach mir?“

„Ihre Anwesenheit im Palais ist unumgänglich notwendig.“

„Ich wollte mich heute mit dem Einpacken meiner Habseligkeiten befassen; denn ich war mit Herrn Monnier übereingekommen, daß ich morgen zu ihm in seine Wohnung ziehen sollte. Ich weiß nicht, wie ich dazu komme, aber ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß Ihr Aufruf an mich der Vorläufer irgend eines Unglücks sein möchte. Warum ist nicht einer von den Dienern zu mir gekommen? Sprechen Sie; ich bin Herrn Monnier so ergeben, wie nur sein eigener Sohn es sein könnte. Ist er krank? Reissen Sie mich aus meiner Ungewißheit.“

„Ich bin nicht beauftragt, Ihnen zu sagen, weshalb man Sie rufen läßt; aber ich werde meine Instruction nicht verletzen, wenn ich Ihnen mittheile, daß es sich wirklich um ein Unglück, ein großes nie wieder gut zu machendes Unglück handelt.“

Urban ergriff beide Hände des Polizeigagenten.

„Herr Monnier ist todt?“ leuchtete er.

Nazade machte mit dem Kopfe ein Zeichen der Bejahung.

Eine plötzliche Blässe lagerte sich auf dem Antlitze Urbans, und sein ganzer Körper gerieth in tonusverlustiges Zittern.

„Todt?“ sagte er, „todt und auf solche Weise, plötzlich, und ich war nicht bei ihm, um seine letzten Empfehlungen zu vernahmen, Todt und gestern noch so lebensfroh. Mein Gott! mein Gott! Aber wie ist dies Unglück denn so plötzlich herein-

gebrochen? was ist die Ursache seines Todes?“

Wirkung würde eine entschiedene Verbesserung bedeuten, ohne daß principiell Hindernisse, wie sie einer Aenderung des eigentlichen Wahlrechts entgegenstehen würden, vorhanden sind. In früherer Zeit hat man wohl die öffentliche Abstammung als eine Gewähr dafür bezeichnet, daß auf die Zusammensetzung der Vertretungskörper nur Leute von moralischem Einfluß üben; die Galtlosigkeit dieser abstracten Voraussetzung braucht heute nicht mehr nachgewiesen zu werden: diejenigen, welche am wenigsten Selbstständigkeit besitzen, betheiligen sich gegenwärtig am stärksten an der öffentlichen Abstammung. Ueber den Mißbrauch der letzteren klagen alle Parteien: die Liberalen, daß die Landräthe ihn treiben; die Clericalen theils ebenfalls darüber, theils über Maßregelungen seitens der Arbeitgeber; die Conservativen zuweilen gleichfalls hierüber, zuweilen — wie jüngst bei den Berliner Communalwahlen — über angebliche Beeinflussung durch den „Fort-schrittsring“. Man sollte also meinen, daß alle Parteien dem Antrag zustimmen könnten; mindestens wird man an dem Verhalten derselben zu ihm erkennen, wo jene Klagen ernsthaft gemeint und wo sie nur Schein sind, während man in Wahrheit den Mißbrauch liebt, sobald er Vortheil verspricht.“ Für die öffentliche Abstammung läßt sich unter den heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nichts mehr geltend machen.

Berlin, 2. Dec. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses berathet in der gestrigen Sitzung zuerst die in der vorletzten nicht zur Erledigung gelangte Forderung von 300,000 M. für ein neues Gerichtsgebäude zuachen. Nach dem vorgelegten Plan wird Aachen ein einfaches, aber sehr geschmackvoll gehaltenes Justizgebäude erhalten. Die Forderung wurde bewilligt. Die Extraordinarien des Etats der Staatsarchiv (73,500 M.) und der Oberrechnungskammer (92,500 M.) wurden ohne Debatte bewilligt. Es gelangte sodann das Extraordinarium der Bauverwaltung (zusammen 15,794,327 Mark) zur Berathung. Die für die Regulirung der Weichsel, Oder, Elbe, Weser und des Rheins geforderten 1,400,000 M. wurden bewilligt. Die Regierung ertheilte dabei die Auskunft, daß das Project des Rhein-Maas-Canals festgestellt sei und daß die Verhandlungen über Petitionen der Bewohner des Rheingaus bezüglich der Rhein-correctionen zu einem befriedigenden Abschluß geführt hätten, so daß vielleicht noch in der gegenwärtigen Session eine Regierungsvorlage erfolgen werde. Bei dem nämlichen Etatstitel ertheilte die Regierung auf eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Hammacher die Auskunft, daß sie an der Ansicht festhalte, daß Canalbauten zweckmäßig seien und daß der Bau von Secundärbahnen nicht geeignet sei, Canäle entbehrlich zu machen. In Folge des Erscheinens des Herrn Ministers Dr. Lucius wurde die Berathung des Etats der Bauverwaltung unterbrochen und zunächst das Extraordinarium des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung erledigt. Es wurden die geforderten 500,000 M. zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulirungen bewilligt, nachdem der Herr Minister erklärt hatte, daß die bis herigen einzelnen Bewilligungen in der Höhe von 5000 bis zu 100,000 M. stets à fond perdu erfolgt seien, und daß nicht bloß an bereits bestehende, sondern auch an neu sich bildende Genossenschaften Zuschüsse gegeben werden würden. Die übrigen Forderungen wurden ebenfalls bewilligt, darunter 200,000 Mark zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in dem Eifelgebiete (Titel 8.) Die diesem Titel beigefügte Denkschrift erkennt einen vorliegenden großen Noth-

stand im Eifelgebiete, so daß ein förmliches Nothstandsgefehr erforderlich sei, nicht an, wohl aber daß die Bevölkerung mehr und mehr verarme und zur eigenen Hilfe außer Stande sei. Die 200,000 M. sollen zur Aufforstung von Oberrhein, zu Ent- und Bewässerungen, zur Hebung des Baues von Handelsproducten, wie Obst, Flachs etc. und zur Erhebung der Viehzucht Verwendung finden. Der Abg. Mooren beantragte die Erhöhung der Forderung von 200,000 M. auf 400,000 M. und die Aufnahme der Industrie als Verwendungszweck. Der Herr Minister erklärte ein gegenwärtiges Bedürfnis zur Erhöhung des Postens nicht an, sagte aber zu, daß der Fonds auch zu Gunsten der Industrie Verwendung finden solle. Die im Extraordinarium des Etats der Geflügelverwaltung geforderten Summen im Gesamtbetrage von 719,570 Mark wurden bewilligt, darunter zum Neubau des westfälischen Landgehefts 181,650 M. (letzte Rate), zur Errichtung eines Landgehefts in der Provinz Posen 191,000 M. (letzte Rate). Im Extraordinarium des Etats des Kriegsministeriums findet sich als alleiniger Posten die Forderung von 467,500 Mark zur Erwerbung der Waffensammlung Sr. Igl. Hoheit des Prinzen Karl. Der Abg. Mooren beantragte die Absehung der in der Summe von 467,500 M. enthaltenen 20,000 M. Zinsen, zog denselben aber zurück. Die Forderung wurde gegen 3 Stimmen bewilligt.

Damit die Minister einen Ueberblick gewinnen, ob das Gesetz vom 18. Juli 1881 betreffs der Umgestaltung des Zunftwesens in den betheiligten Kreisen die gewünschte Anerkennung gefunden hat, soll eine Uebersicht und zwar nach dem Stande vom 1. December dieses Jahres aufgestellt werden. Diese hat zu ergeben die Anzahl der Zünfte, welche in jeder Gemeinde bis zum 1. dieses Monats neu errichtet und umgestaltet worden sind, ob sie ihre Statuten zur Genehmigung an die zuständige Behörde eingereicht haben, ohne daß solche bis dahin erfolgt wäre, und zwar zum Zweck der Neuerrichtung oder Umgestaltung, die Anzahl der Fälle, in welchen bis zum 1. d. M. Verhandlungen die Neuerrichtung oder Umgestaltung von Zünften eingeleitet worden sind, ohne daß dieselben bis dahin zur Einreichung der Statuten gelangt wäre. Ferner: in welchen Handwerken ist die Neuerrichtung oder Umgestaltung von Zünften vorzugsweise gefördert, Anzahl der überhaupt vorhandenen, noch nicht umgestalteten Zünften, endlich auf die Umgestaltung bezüglich Bemerkungen.

Die Vorberer des Predigers Fiedner haben den aus Bremen stammenden Kaufmann J. C. Pundack nicht schlafen lassen. Er hat an den Kronprinzen ein (von der Neuen Evangel. Kirchenztg. publicirtes) Schreiben gerichtet, in welchem er die Thronfolger auffordert, dahin zu wirken, daß 1) ihm für in Barcelona verbrannte Bibeln Genugthuung und Schadenersatz gewährt werde, und 2) „zugleich zu einem freistehenden obrigkeitlichen Schutze und vollständiger Gleichberechtigung der evangelisch Gesinnten in Spanien zu verhelfen.“ Zudem er also den Kronprinzen, Spaniens Gast aufzufordern, sich bei Gelegenheit eines Besuchs in interpanische Angelegenheiten zu mischen, begründet er das u. a. damit, daß der Kronprinz vom Grabe Luther's komme, und „das Vaterland im Glanze der Lutherfeier zurücklasse.“ (!) Können Wälder, wie die N. Evangel. Kirchenztg., — so fragt mit Recht der „Westf. Merkur“ — gar nicht begreifen, daß solche Tactlosigkeiten den deutschen Interessen nur schaden und dem Kronprinzen die größten Verlegenheiten bereiten?

Das Insultentreiben des vielgenannten Officiers Conjunsumverein steht sicherem Vernehmen nach schon für die nächste Zeit in Aussicht. Das gestrige „Militär-Wochenblatt“ bringt bereits die Beförderung des Premier-Lieutenants Herrn v. Wedell, des Haupterbes des Gehaltens der Gröndung eines berartigen Vereins, zum Hauptmann unter Einbindung von seinem bisherigen Commando als Adjutant der Inspektion der Infanterieschulen. Dem Vernehmen nach hat Herr v. Wedell gleichzeitig einen längeren Urlaub erhalten, um sich den Interessen der Unternehmung ganz widmen zu können.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. Aus Tours kommt die Trauermeldung, daß der Oberhirt dieser Diocese, Erzbischof Colet, gestern Abend gestorben ist. Seit einigen Monaten schon war derselbe schwer leidend, doch trat das Ende ziemlich unerwartet ein. Erzbischof Colet war im Jahre 1806 zu Guéradamer (Vogesen) geboren, wurde 1861 zum Bischof von Luçon ernannt und 1874 auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours erhoben.

Italien.

Rom, 29. Nov. Bischof Joseph Georg Strohmayer von Diavovar hat dem heiligen Vater ein äußerst einfaches, aber trotzdem seltenes Geschenk gemacht. Dasselbe besteht in einem Stode, welcher von einem einfachen, des Lesens und Schreibens unfähigen Bauernburschen, äußerst kunstvoll mit einem gewöhnlichen Strehnmesser geschnitten wurde. Leo XIII. nahm die Spende huldvoll entgegen und sprach dem Spender seinen innigsten Dank mit der Versicherung aus, er werde sich bei seinen künftigen Ausgängen des neuen Stodes als Stütze bedienen.

Spanien.

Madrid, 2. Dec. Der deutsche Kronprinz unternahm gestern einen Ausflug nach Pardo, dem Landfeste des Königs. Am Abend wohnte der Kronprinz der Oper, die eine öffentliche War, bei. Als derselbe mit der königlichen Familie in der Loge erschien, wurde er von den sehr zahlreich anwesenden Zuschauern, welche sich von ihren Sitzen erhoben, mit einer lebhaften Ovation begrüßt, während die Musik den deutschen Kaisermarsch spielte. Der Schluß der Vorstellung, welcher gegen 1 Uhr erfolgte, bot von Neuem Anlaß zu einer enthusiastischen Rundgebung für den deutschen Kronprinzen. Derselbe hatte das Band des Großordens des Militärordens vom hl. Ferdinand angelegt, während der König das Band des schwarzen Adlerordens trug. — Heute Vormittag wird der Kronprinz dem Gottesdienste in der Kapelle der englischen Gesandtschaft beiwohnen und mit dem Könige einer Einladung zum Dejeuner in der englischen Gesandtschaft

folgen. — Der Ministerpräsident Posada Ferrera hat bei einem Zusammenstoß seines Wagens mit einem Privatfuhrwerk eine Verletzung der Hand erlitten. Der französische Botschafter hatte dem Kaiser am Freitag Abend wegen einer leichten Unpäßlichkeit nicht beiwohnen können.

England.

London, 1. Dec. Der Proceß gegen O'Donnell wurde heute Abend beendet. Der Gerichtshof fand den Angeklagten der Ermordung Careys schuldig und verurtheilte ihn zum Tode.

Wie von gestern gemeldet wird, ist in der Provinz Darfur ein Aufstand ausgebrochen und der Gouverneur der Provinz, Statin Bay, ein Oesterreicher verwundet worden. Die Beduinenstämme in der Umgegend von Kassala sollen sich ebenfalls empört haben. — Der Staatssecretär des Krieges, Lord Hartington, hielt gestern in Accrington eine Ansprache an seine Wähler, in welcher er hervorhob, daß das gute Einvernehmen Englands mit Frankreich ungebrochen sei. England habe mit keiner europäischen Macht ein besonderes Bündniß geschlossen. Die Beziehungen Englands zu Deutschland seien durchaus herzlich und freundschaftlich. Erst vor einigen Tagen habe Deutschland der englischen Regierung seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, gemeinschaftlich für den Schutz deutscher und englischer Unterthanen in China zu sorgen, wenn dies in Zukunft erforderlich werden sollte.

Ägypten.

Kairo, 2. Dec. Eine dem Khebid zugegangene Depesche meldet, in Kharthum seien zwei Personen eingetroffen, welche die Nachricht von der Niederlage des Generals Hicks Pascha bestätigten. Der falsche Prophet sei mit Kanonen, Gewehren, großen Munitionsvorräthen und Kamelen, welche er von den Ägyptern erobert hatte, zurückgekehrt. Die ägyptischen Truppen seien nach den zweitägigen harten Kämpfen vollständig vernichtet worden, der falsche Prophet habe seine Gefangenen mit sich fortgeführt.

Sin Besuch in den deutschen kathol. Colonien des westlichen Arkansas.

P. C. New-York, im October 1883.

(Schluß.)

Bei meinem Besuche, welchen ich den Schweflern des St. Joseph, die hier ein schönes, großes Haus, in welchem auch die Kapelle der Anstifter sich befindet, erbaut haben, wurden mir über die materielle Lage der deutschen Anstifter, sowie über den Stand der Mission recht traurige Mittheilungen gemacht. Die Schwefler, 6 an der Zahl, welche dem Mutterhaufe Paris-Clugny entstammen, haben ihren Unterhalt durch zwei Pensionärinnen. Sie unterrichten außerdem 10 bis 20 deutsche Schulkinder, von welchen sie aber fast nichts erhalten können, da sie manchen noch Nahrung verabreichen müssen. Auch hatte ich das Glück, den gerade in Morrilton anwesenden deutschen Geistlichen zu sprechen. Derselbe bestätigte mir die traurige Lage der Colonie und fügte bei, daß in diesem Jahre, mit Ausnahme der Weintrauben, welche auch viel durch Fäule gelitten hätten, nichts gut gerathen sei. Die deutschen Anstifter seien von vielen Krankheiten heimgesucht, und er habe im letzten Jahre 5 Beerdigungen an einem einzigen Tage vorgenommen; er könne mit gutem Gewissen Niemand rathen, hierherzukommen. In St. Vincent, 12 Meilen nördlich von Morrilton, sei es gesunder und ginge es den Leuten dort besser. Die Farmer seien am besten daran. In der westlichsten Niederlassung der St. Josephs-Colonie Atkins soll es auch sehr traurig aussehen und muß der Gesundheitszustand besonders schlecht hier sein. Ich bin überzeugt, daß hier wie in Conway und Morrilton Jeder gern wegziehen würde, wenn er sein Besitzthum verkaufen könnte. Zur St. Josephs-Colonie gehört noch die nur einige Meilen von Little Rock entfernte polnische Ansiedlung Warren. Der Boden ist vielfach steinig hier und die Leute sind, wie man mir sagte, so arm, daß sie kaum Wasser zu trinken hätten. Viele sind schon weggezogen und die andern werden bald nachfolgen. Der Gesundheitszustand in Warren ist aber viel besser als in den übrigen drei Orten. Zur Erhaltung des vorstehenden Gefahren mögen folgende aus einer officiellen statistischen Aufstellung von 1882 entnommenen Zahlen über die katholisch-deutsche Ansiedlung der St. Josephs-Colonie dienen.

	Taufen	Todesfälle
Conway	20	24
Morrilton	23	22
Atkins	14	22
	57	68

Demnach starben in den drei deutschen Ansiedlungen der St. Josephs-Colonie im Jahre 1882 68 Personen mehr, als geboren wurden; hingegen wurden in Warren 26 getauft und kamen nur 16 Todesfälle vor. Ferner sei die Station Spadra auf der südlichen Seite des Flusses Arkansas, etwa 12 Meilen von der Eisenbahn entfernt, haben die hochw. Benedictiner-väter sechs katholische deutsche Niederlassungen gegründet. Leider konnte ich meine Absicht, auch diesen Colonien einen Besuch abzustatten, nicht mehr zur Ausführung bringen. Doch habe ich aus sicherer Quelle erfahren, daß die Herren Patres sich hier keineswegs behaglich fühlen, obgleich der Stand der Felder mir als ein besserer geschildert wurde. Im Nordosten des Staates Arkansas, in Randolph County, liegt die deutsche Ansiedlung Pokahontas. Der Gesundheitszustand läßt viel zu wünschen übrig, da 18 Taufen und 27 Todesfälle für 1882 zu verzeichnen waren. In Atkins, der südöstlichsten deutschen Ansiedlung, in Franklin County und Eisenbahnstation, welche eine eigene deutsche katholische Kirche und Schule hat, habe ich verhältnismäßig viel günstigere Mittheilungen über das Fortkommen der Farmer und die Gesundheitsverhältnisse erhalten. Früchte, u. a. Erdbeeren, kommen hier gut voran, und finden die Produkte nach den benachbarten größeren Städten Van Buren und Fort Smith günstigen Absatz. In der officiellen Statistik sind für Atkins für das Jahr 1882 13 Taufen und 6 Todesfälle verzeichnet. Zur besseren Uebersicht lasse ich noch die, die deutschen Katholiken

auf einen Augenblick dem Schmerz, der Sie nur ehrt, Still-schweigen auf und antworten Sie ruhig und aufrichtig auf unsere Fragen. Die menschliche Gerechtigkeit darf keinen Tag, keine Stunde verlieren, wenn es sich um Verurteilung eines Verbrechens handelt.“

„Eines Verbrechens?“ rief Urban sich erhebend aus, „ist denn ein Verbrechen begangen worden?“

„Wußten Sie es nicht?“ fragte der Instruktionsrichter.

„Verzeihung,“ sagte Nazade, sich dem Untersuchungsrichter nähernd, „ich habe ihm nur von einem Unglück erzählt.“

Urban bedeckte seine Stirn mit beiden Händen, und wiederholte mit dumpfer Stimme die Worte:

„Ein Verbrechen! Ein Verbrechen!“

„Und dieses Verbrechen,“ hob der Untersuchungsrichter wieder an, „ist mit kaltem Blute begangen worden, nicht die geringste Unordnung herrschte in dem Gemache; der Mörder muß ganz bestimmt gewußt haben, daß er vollauf Zeit hatte, die That zu vollführen.“

„Monnier war so reich,“ war die leise Entgegnung Urbans. „Diebstahl scheint keineswegs der Beweggrund des Verbrechens gewesen zu sein, kennen Sie vielleicht einen Menschen, der Monnier haßte?“

„Niemanden,“ antwortete der Jüngling, „die Gewohnheit Besuche zu ertheilen, brachte es zwar mit sich, daß seine Worte etwas barsch und herrisch klangen, aber seine Güte und sein Wohlwollen gegen jederman war unerschöpflich. Jeden Morgen öffnete ich die Briefe, von welchen die Hälfte Unter-suchungsgehefte waren, und keines wurde abgewiesen.“

„Erinnern Sie sich durchaus keines Umstandes, der uns die so notwendige Aufklärung verschaffen könnte?“

„Nein! Nein!“ wiederholte noch einmal der junge Mann. „Gott weiß, welch großen Trost es meinem Schmerze bringen würde, wenn ich Licht in dieses Dunkel bringen könnte. Mein Gott! wie ist es nur möglich, daß er eines solchen Todes sterben mußte! Die Diener hatten ihn gern, war er doch so großmüthig und liebevoll gegen alle!“

„Mit wem haben Sie gestern den Abend zugebracht?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Wie gewöhnlich mit Herrn Monnier: Jean Marigne, der die Illustrationen für „Jada und seine Wunder“ liefert, gesellte sich gegen 9 Uhr zu uns. Wir haben zusammen die letzten Manuscripte besprochen, die Herr Monnier dem Druck übergeben wollte. Um 11 Uhr haben dann Marigne und ich das Palais verlassen, heute rief man mich gegen alle Erwartung hierhin, es war bestimmt, daß ich diesen Tag be-nichte, um meine Sachen in Ordnung zu bringen; denn morgen sollte ich schon die Zimmer beziehen, welche mir im dritten Stockwerke angewiesen wurden.“

(Fortsetzung folgt.)

Betreffende, Statistik Arkansas folgen:

Little Rock
Fort Smith
Pine Bluff
Jelena

Ans vorstehen den Blättern von Colonie ausgemä von den bis jetzt Fruchtbarkeit sehr die in dem letzten jählich wiedergege lichteit nicht entprie dieses Büchleins t ist, meiner Ansicht dem gekaufst wor derselbe den Juba Katholiken in's Es mußte mich i dem neuesten in d Herausgegebenen P „Wer dem sieben entgehen meint, w irdischen Paradiese ernten hofft, muß Fruchtbarkeit des h hältisse ist es zu artiges zu schreiben und Fort Smith-G versucht, ihre Länd scheitlich für die sch rathen Ländereiver ein viel gelehrter k Anpreisung der Län Eisenbahn, allerding schon ausgestattete Colonien herausgeg eine neue Broschüre gab. Zu verwund dieses Landes noch in ihren Spalten A sonders auch der L gleichfalls in große auch Manche aus die Colonie Land gekau Verlust ihrer Anzahl Ueber das seltsame denas erzählt man reits im Jahre 1883 Colonie „St. Bonifac entwickelt und die r mülungen. Wenn ich zuftand in den, dem nicht so gut sein kan so find die vorstehen Natur, daß ich mich nachachtung für men veröffentlichen. Mög Arkansas deutsche G in diesen Gegenden l

Preußen.

Münch, 3. D. Vormittag zwischen 2 einem Streite, welchen schweren Viehhändler jüngere der Kämpfer wunden vom Schlagwunden worden, daß er mußte.

Düsseldorf, 2. D. des 29. Provinzial-Es wurden hauptfäch Rechnungen, u. a. au den Provinzial-Landta und die provinzialstän 1881/82 angenommen Beachtung verdient d bringung verwah Gehebes vom 13. M Es hat sich nämlich h Unterbringung katho der Verpflegung durc nossenchaften eine ung Die Zahlen wirkten so v. Los, den Verwaltung um die Wiederherste verwahter Rintf ten anzustreben, einr Schlus bildeten Meferat auf den Provinzialstr Gladbach über Bethw rechtsseitigen Zufuhrwe

Elberfeld, 3. D. Düsseldorf hat den Gemeindevorstellung der mit Rücksicht auf die in der Ost- und Nord aufzunehmen und zur in 39 Jahren die seit 1 Steuer im Betrage von Staatssteuer wieder ei Rheinischen Provinzial-lehn ist, laut den Wupp bewilligt worden. Für bauten sind somit die n

Köln, 3. Dec. Seit und dessen Gema

Serrera hat
einem Privat-
der französische
end wegen einer

O'Donnell
sind den An-
und verurtheilt

der Provinz
der Gouver-
verwundet
von Kassala
natssekretär des
in Accrington
hervorgehoben,
reich ungeführt
ein beson-
Englands
gemeinsam
an in China
werden sollte,

gene Depesche
verrufen, welche
ichs Pascha
anonen, Ge-
ten, welche er
Die ägyptischen
impfen voll-
habe keine Ge-

kathol.
anfas.
ber 1883.

stern des hl.
welchem auch
ben, wurden
edler, sowie
Mittelungen
dem Unter-
schalt durch
in 10 bis 20
nicht erhalten
sein müssen.
anwesen-
effektive mir
uß in diesem
auch viel
i. Die deut-
gesucht, und
einzigsten
Niemand
12 Meilen
inge es den
daran. In
phs-Colonie
muß der
bin über-
eder gern
schen könnte.
Meilen
ren. Der
wie man
ken hätten.
erden bald
ist aber viel
rtung des
officiellen
ahlen über
phs-Colonie

alle
2
3
lungen der
mehr, als
etauf und
on Spadra
12 Meilen
meditiner-
gegründet.
ien einen
gen. Doch
en Patres
Stand der
Nordosten
ist deutsche
Lodesfälle
stischen
nktion, hie
hat,
ei lungen
heitsver-
hen hier
günstigen
für das
st. Zur
katholiken

Betreffende, katolische Mittheilung über einige andere Plätze in
Arkansas folgen:

Kittie Rod	Tausen	Lodesfälle
Fort Smith	83	73
Pine Bluff	51	17
Helena	22	6
	20	5

Ans vorstehenden Schilderungen geht hervor, daß die von
den Mäthern vom hl. Geist zur Bildung der St. Josephs-
Colonie ausgewählten Vändern so ziemlich die ungefundesten
von den bis jetzt bebölkerten Theilen Arkansas' sind und an
Fruchtbarkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen, und daß
die in dem Leitern zur St. Josephs-Colonie eingangs aus-
sichtlich wiedergegebenen Mittheilungen durchaus der Wirk-
lichkeit nicht entsprechen. Ich bin weit entfernt, dem Verfasser
dieses Büchleins böse Absichten zu unterstellen, sondern er-
st, meiner Ansicht nach, bei Abfassung des Buches von An-
derson getäuscht worden. Doch wäre es nicht am Platze, wenn
derselbe den Inhalt des Buches, durch welches Hunderte von
Katholiken in's Land geführt worden sind, widerrufen würde?
Es mußte mich wirklich ganz eigenthümlich an, als ich in
dem neuesten in diesem Frühjahr von den Landcommissären
herausgegebenen Pamphlet, Seite 5, folgenden Satz las:
„Wer dem lieben Gott und seinen gerechten Gerichten zu-
entgehen meint, wird überall Gott wiederfinden; die Zeit des
irdischen Paradieses ist dahin; wer in Arkansas etwas zu
ernten hofft, muß hart arbeiten.“ Angesichts der geringen
Fruchtbarkeit des Bodens, der unzureichenden klimatischen Ver-
hältnisse ist es zu verwundern, daß man dem Muth hat, Der-
artigen zu schreiben. Ueberhaupt verfaßt die Kittie Rod
und Fort Smith-Eisenbahn nichts und läßt kein Mittel un-
versucht, ihre Vändereien zu verkaufen, und will sich wahr-
scheinlich für die schlechte Rentabilität ihrer Eisenbahn durch
raschen Väuerverkauf zu entschädigen suchen. So brachte
ein viel gelehrter katholischer Kalender 1882 eine übertriebene
Anpreisung der Vändereien der Kittie Rod und Fort Smith-
Eisenbahn, allerdings nur als Inzerat. Auch wurde eine
schon ausgestattete Eisenbahnmappe nebst Beschreibung der
Colonien herausgegeben. Endlich wurde in diesem Jahre
eine neue Broschüre über die verschiedenen Colonien heraus-
gegeben. Zu verwundern ist, daß selbst katholische Zeitungen
dieses Landes noch in den letzten Wochen dieser Publikationen
in ihren Spalten Aufnahme gewähren. Diese Schriften, be-
sonders auch der Leitern zur St. Josephs-Colonie, wurden
gleichfalls in großer Anzahl in Amerika verbreitet, und haben
auch Manche aus Kansas und Missouri in der St. Josephs-
Colonie Land gekauft, welche wieder nach kurzer Zeit mit
Verlust ihrer Anzahlungen ihr Eigenthum im Stiche ließen.
Ueber das seltsame Gebahren von verschiedenen Unterland-
agenten erzählt man sich ganz merkwürdige Dinge. Die be-
reits im Jahre 1882 so glänzend begonnene neue deutsche
Colonie „St. Bonifacius“ in Berry County hat sich noch nicht
entwickelt und die irische St. Patricks Colonie ist vollständig
mißlungen. Wenn ich auch zugeben will, daß der Gesundheits-
zustand in den, dem Urzustande sehr nahe liegenden Gebieten
nicht so gut sein kann, wie in längst kultivierten Landstrichen,
so sind die vorstehend geschilderten Zustände doch so trauriger
Natur, daß ich mich für verpflichtet gehalten habe, zur Dar-
nachachtung für meine deutschen Landsleute diese Notizen zu
veröffentlichen. Möglicherweise binnen 20 bis 30 Jahren in
Arkansas deutsche Einwanderer unter günstigeren Umständen
in diesen Gegenden leben können.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. Dec. Auf dem Viehmarkte kam es heute
vormittag zwischen 2 hiesigen jüdischen jungen Händlern zu
einem Streite, welcher derart heftig wurde, daß ihre üblichen
schweren Viehhändlerstöcke eine Hauptrolle spielten. Der
jüngere der Kämpfenden zog sich schließlich mit blutigen Kopf-
wunden vom Schlachtfelde zurück und war derart mitgenom-
men worden, daß er sofort in ärztliche Behandlung treten
mußte.

Düsseldorf, 2. Dezember. Ueber die gestrige Sitzung
des 29. Provinzial-Landtags schreibt das „Düss. Vbl.“:
Es wurden hauptsächlich Anträge auf Dechargirung von
Rechnungen, u. a. auch über Einnahmen und Ausgaben für
den Provinzial-Landtag, für den Provinzial-Verwaltungsrath
und die provinzialständische Centralverwaltungsbehörde pro
1881/82 angenommen und Etats genehmigt. Eine besondere
Beachtung verdient der Etat über die Kosten der Unter-
bringung verwahrloster Kinder in Gemäßeheit des
Gesetzes vom 13. März 1878 für das Etatsjahr 1884/85.
Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Kosten für die
Unterbringung katholischer Kinder infolge des Ausfalles
der Verpflegung durch die Schwestern katholischer Ordensge-
nosenschaften eine ungemein große Erhöhung erfahren haben.
Die Zahlen wirkten so frappant, daß ein Antrag des Herrn
v. Vos, den Verwaltungsrath zu beauftragen, alles zu thun,
um die Wiederherstellung der geistlichen Pflege
verwahrloster Kinder durch Ordensgemeinschaften
anzustreben, einstimmig angenommen wurde. Den
Schluß bildeten Referate betreffend Uebernahme von Straßen
auf den Provinzialstraßenfonds, wie von Froitzheim nach
Gladbach über Vettweiß, Friesenbagen, Freudenberg, des
rechtsseitigen Zufuhrweges zur Saarbrücke bei Merzig.

Elberfeld, 3. Dec. Der Regierungs-Präsident von
Düsseldorf hat den Beschluß des Kirchenvorstandes und der
Gemeindevertretung der hiesigen katholischen Gemeinde,
mit Rücksicht auf die genehmigten beiden Kirchenbauten
in der Ost- und Nord-Stadt ein Darlehen von 200,000 M.
anzunehmen und zur Verzinsung und Amortisation desselben
in 39 Jahren die seit 1874 außer Hebung gebliebene Kirchen-
steuer im Betrage von 16 1/2 Pfg. gleich 50 Pfg. pro 3 M.
Staatssteuer wieder einzuführen, genehmigt. Das bei der
Rheinischen Provinzial-Landtag nachgesuchte erwähnte Dar-
lehn ist, laut dem „Wuppertal. Volksbl.“, von dieser am 26. d.
bewilligt worden. Für die Ausführung der beiden Kirchen-
bauten sind somit die nöthigen Baugelder nunmehr vorhanden.
Köln, 3. Dec. Dem Amtsgerichtsrath a. D. Justizrath
Sitt und dessen Gemahlin ist gelegentlich ihrer goldenen

Hochzeit vom Kaiser die Ehejubiläums-Medaille ver-
liehen worden, „mit dem Wunsche, daß es ihnen vergönnt
sein möge, unter Gottes gnädigem Beistand in treuer Ge-
meinschaft miteinander sich noch recht lange eines heitern und
zufriedenen Lebensabends zu erfreuen.“

— Von der Strafkammer wurde am Freitag ein hiesiger
schon betagter Rentner wegen Wuchers in zwei Fällen zu
neun Monaten Gefängniß und 1000 M. Geldbuße verurtheilt.
Obenfeld, 2. Dec. Nach einer unserer Polizeibehörde
zugegangenen telegraphischen Depesche wurde am Freitag in
Wormen ein hiesiges Ehepaar wegen Verausgabung fassen
Geldes verhaftet. Die sofortige Durchsuchung der Wohnung
der Leute hat zu keinem Ergebnis geführt.

Reutewied, 1. Dec. In dem dieser Tage angeordneten
Terrain in der bekannten Prozeßsache der katholischen Kirchen-
gemeinde Rheinbrohl gegen die Civilgemeinde Rheinbrohl,
wegen Benutzung der Kirchengelände und des Kirchhofes, kam
es laut der „Cobl. Volksztg.“ wiederum nicht zur Verhand-
lung, vielmehr wurde die Sache abermals, nach Mittheilung
eines weiteren, vorbereiteten Schriftsatzes, bis zum Januar
t. J. vertagt. Dem Vernehmen nach soll seitens der klagen-
den Kirchengemeinde bereits höhere Orts wegen der unge-
wöhnlich langen Verschleppung der Sache, sie schwebt jetzt ca.
2 Jahre, Beschwerden erhoben sein.

Dortmund, 2. Dec. In der hiesigen Arbeiterbevölkerung
steht man augenblicklich mit Wangen einer recht ernsten Zeit
entgegen. Die allgemeine Lage der Eisenindustrie ist, wie der
„Merk.“ schreibt, auf ein Niveau zusammengesunken, wie seit
Jahren nicht zuvor. Man ist es allerdings gewohnt, daß
alljährlich um die jetzige Zeit in der Eisenindustrie eine Flaue
eintritt, und diese hat auch ihren natürlichen Grund, da die
alten Verträge in der Regel im Herbst ablaufen und die
neuen erst gegen oder nach Neujahr in Kraft treten. Die
heutige Misere ist dagegen viel mehr als die alljährlich wie-
derkehrende stille Zeit. Sonst haben die Werke in dieser Zeit
wenigstens in der Regel so viel zu thun, daß unter Zuhilfenahme
einiger außerordentlichen Arbeiten die gewöhnliche
Arbeiterzahl beibehalten werden kann und nur die Ueberschüs-
sen wegzufallen brauchen. In diesem Jahre ist es leider
anders, auf den größeren Werken hiesiger Gegend haben schon
eine Anzahl Arbeiterentlassungen stattgefunden und eine noch
größere Zahl steht bevor. Auch sind nicht bloß die Ueber-
schüssigen weggeworfen, sondern zum Theil werden auch sogar nur
halbe und dreiviertel Schichten pro Tag gearbeitet. Vorzugsweise
find es die Stahl- und Eisenwalzwerke, welche darniederliegen,
also die Abtheilungen, welche Handelsseisen und Eisenbahnbe-
darfsartikel fabriciren. Einige Werke sind demnach schon dazu
übergegangen, einen Theil ihres bisherigen Betriebes ganz
still zu setzen. Es sind das für die Industriebedürfnisse doppelt
trübe Ausblicke, denn wenn der Arbeiter nichts verdient,
dann hungert nicht bloß dieser, sondern der Geschäftsmann
der hauptsächlich auf den Arbeiter angewiesen ist, wird voll-
ständig in Mitleidenschaft gezogen. Dabei gehen wir jetzt der
Strenge des Winters entgegen, wo für den auf der Fabrik
entlassenen Arbeiter auch sonst kaum ein Verdienst zu finden
ist und doch die Bedürfnisse viel größer sind.

Vermischtes.

Vasker's Rettung.
Herr Vasker badete im Meer.
Da schwamm ein großer Hai daher.
Sein Rachen öffnet furchtbar sich:
O Kleiner, ich verschlinge dich.
Der Vasker aber sprach: O Hai!
Bist wohl in Politik ein Lai?
Indes mich jeder Stodisch kennt,
Ich bin vom deutschen Parlament.
Ich bin der größte Redner dort,
Ich nahm schon tausendmal das Wort.
Ich bin der Vasker, — da erlaßt
Der Hai und war' verjunkt fast.
Und stehend er zum Vasker spricht:
Ich bitte dich, verschling mich nicht!
Was nützt mir nun mein Riesenmund?
Du hast ja doch den größten Mund!
(Süddeutscher Postillon.)

Hamburg, 2. Dec. Der englische Dampfer Flora,
welcher morgens nach Hull abgegangen war, stieß bei Finken-
werder mit dem norwegischen Schooner Otta zusammen,
welcher von Batavia kam, wovon an Bord des letztern Feuer
ausbrach. Der Schooner sank; die Mannschaft wurde von
der Flora gerettet, welche beschädigt wieder zurückkehrte. Der
französische Dampfer Hipp und der deutsche Dampfer Prinz
Leo pold, welche beide morgens den Hafen verlassen hatten,
sind ebenfalls beschädigt hier wieder eingelaufen; sie hatten
auf der Elbe einen Zusammenstoß mit der von Apia kom-
menden Hamburger Bark Georg Blohm. Letztere ist stark
beschädigt hier eingetroffen.

München, 1. Dec. Auf der Oberinntalser Bahn stieß
ein von Innsbruck kommender Güterzug mit dem Vondeler
Personenzug zusammen. Der Postkaffner wurde schwer,
mehrere Personen wurden leicht verletzt, sowie einige Wagen
zertrümmert.

— Irdenwo im Baderlande, schreibt das „Bader-
land“, schaltete ein gar gestrenger Mann an, der die Gewohn-
heit hatte, alle eingelesenen Schreiben auf ihre Orthographie
zu prüfen, und wenn sie vor seinem scharfen Auge die Probe
nicht bestanden, mit rothen Strichen versehen, zur Correctur
zurückzusenden. Eines Tages ließ ein Schreiben ein,
in welchem das Wort „Quatemper“ vorkam; nach wenigen
Tagen kam es zurück mit einem rothen Striche unter diesem
Worte zur Correctur; der gestrenge Herr begutachtete, mit
„5“ müsse es geschrieben werden. Aber der schlafertige Ab-
sender replicirte: Quatemper kommt her von quater tempora
und darum schreibt man es eben so mit „p“ wie das Wort
Impertine n! Von jener Zeit an sollen keine Schreiben
mehr zur Correctur zurückgeschickt werden sein.

Paris, 3. Dec. Eine Depesche des New-York Herald
meldet, daß mehrere Störungscentren in der nächsten Woche

an den Küsten von Großbritannien und Norwegen eintreffen
werden und eins zwischen dem 6. und 8. Dec. wahrscheinlich
sich zu einer gefährlichen Stürke steigern werde.

Handels-Nachrichten.

Köln, 3. Decr. (Mittliche Notirungen der Handelsmakler)
Weizen wenig verändert; hies. eff. M. 18.50—19.50 S., frem-
der 18.50—19.50 S., per März 18.50 S., 18.55 S., 18.45 S., per
Mai — bez., 19.00 S., 18.95 S.
Roggen leblos; hies. eff. M. 14.50—15.50 S., fremder 14.50—
15.50 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 60 Liter per März —
bz., 14.80 S., 14.25 S., per Mai — bez., 14.60 S., 14.55 S.
Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per
50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 S., fremder 14.00—15.00 S.
Mehl 551 unverändert; per 60 Kil. mit 11 Pfd. Eisenb. eff. in
Parteien von 100 Ctr. M. 35.50 S., Mai — bez., 34.90 S.,
34.80 S.

(Landmarkt.) Weizen neuer M. 17.75—18.75; Roggen neuer
14—15.00; Gerste neue 15.00—18.00; Hafer neuer 18.00—15.00
bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufahren knapp.
Berlin, 3. Dec. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per Dec.
M. 178.75 bez., April-Mai 186.— bez., Roggen per Dec.-Jan.
M. 144.— bez., April-Mai 148.— bez., Weizen loco M. 65.00
bez., per Dec. 64.90 bez., per April-Mai 65.40 bez., Spiritus loco
M. 48.80 bez., per Dec. 48.25 bez., per April-Mai 49.20 bez.
Hafer per Nov.-Dec. M. 126.— bez., April-Mai 131.50 bez.
Stettin, 3. Decr. Weizen per Decr. 182.00, April-Mai
187.00 M. Roggen per Dec. 140.60, April-Mai 145.00 M. Weizen
per Dec. 64.50, April-Mai 64.50 M. Spiritus loco 47.90, per Dec.
47.20, April-Mai 48.50 M. Petroleum loco 8.70.

Breslau, 3. Dec. Spiritus per Dec. 48.10, April-Mai 49.30,
Juni-Juli 50.50 M. Weizen per Dec. 188.— M. Roggen per
Dec.-Jan. 145.00, April-Mai 146.00, Mai-Juni 177.00 M. Weizen
per Dec. 67.00, April-Mai 67.00, Mai-Juni — M.

Leipzig, 3. Dec. Weizen frs. 22.75—23.75, Roggen 16.00—
18.50, Gerste frs. 16.00—23. Hafer frs. 16.50—18.00.
Antwerpen, 3. Decr. Petroleum ruhig. Bl. disp. frs. 21.25
bez., 21.25 Br., per Januar —, bz., 21 1/8 Br., per Februar
—, bz., 21.50 Br., März —, bz., 21 1/8 Br., Amerik.
Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo. frs. 112.—, Amerik. Speck
long disp. 98.—, short disp. 98.—, Amerik. Schweinefleisch
82.—, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 24.—, Weizen-
24 Br. Amz Köln 123.65 S.

Paris, 3. Decr. Weizen 9 Marken per Nov. 54.25, do. Jan.
April 55.75, do. März-Juni 56.40, Weizen per Nov. 24.25, Jan.-
April 25.75, März-Juni 26.25, Roggen per Novbr. 15.25, Jan.-
April 16.50, März-Juni 17.—, Weizen per Nov. 77.—, Jan.-April
78.50, März-Juni 78.—, Spiritus per Nov. 46.25, Jan.-April
48.—, Mai-August 49.75, Weizen Zucker Nr. 3 per Jan.-April
57.25.

Hull, 1. Decr. Weizen loco 19 sh. 7 1/2 d.,
Jan.-April 20 sh. 3—4 1/2 d., Cottons loco 24 sh. 3 d. in Häusern
vom Mittelmeer, Decbr. 23 sh. 3—6 d., Mai-August 24 sh.
4 1/2—6 d.

London, 1. Decr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen
—, zum Verkauf angeboten 2 Cargos.

New-York, 1. Decr. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do.
London 4 1/2, 4 Proz. fund. Anleihe 122 1/2, Erie-Eisenbahn 29,
Bannwolle a. Pef. Jan. 10.91, do. Febr. 11.06, do. mibbl. Upland
10 1/2, New-Orleans 10 1/4, Petroleum rohes 7 1/4, Pipe line
Certific. 117, do. raff. 8 1/4, in Philadelphia 8 1/4, Speck 7 1/4,
Schmalz (Wilcox) 9 1/4, do. auf Pef. Nov. 9 1/4, Weizen 3.90, Mais
(old mixed) 63, Roher Winterweizen 112 1/2, Frühlingsweizen
Nr. 2 10.9, Havana-Zucker 6 1/4, Kaffee fair Rio 12 1/2, do. good
13, do. Rio 7 sword f. M. 10.70, do. 3 Mte. 10.75, do. fair
Cantos niedr. 12, do. hschter —, Fracht nach Liverpool 4 1/4,
d., Baumwoll-Zufuhr 30000, Ausfuhr n. Großbritannien 17000, d. Cont.
11000.

Viehmärkte.

Neuß, 3. Decr. Am heutigen Viehmarkte waren zuge-
trieben: 184 Kühe rheinische Rasse. Preis per 50 Kilo. Schlachto-
wicht: Kühe 1. Qual. 66—69, 2. Qual. 62—65, 3. Qual. 57—60 M.
Köln, 30. Novbr. Auf dem heutigen Viehmarkte waren
aufgetrieben: 172 Schafe; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 70, 2da 65,
3da 60, 348 Kälber; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 64, 2da 59,
3da 55.

Köln, 3. Decr. Auf dem heutigen großen Viehmarkte waren:
aufgetrieben: 196 Ochsen, 12 Stiere, 311 Kühe und Rinder, 345
Schweine. Preis per 100 Pfd.: Ochsen 1ma M. 76.50, 2da 72.—, 3da
60.—; Stiere 1ma M. 60, 2da 55, 3da 51; Kühe und Rinder 1ma
M. 66.—, 2da 60, 3da 50; Schweine 1ma M. 51, 2da 44, 3da
46. Ochsenhäute 44—46, Kuhhäute 32—34, Fett 33—35 Pfg.
per Pfd.

Letzte Post.

Berlin, 3. Dec. Bei der Verathung des Domainen-
Etats im Abgeordnetenhaus betrachtet Ridert die günstigen
Ergebnisse der Domainen-Verwaltung als Beweis, daß die
Klagen der Landwirtschaft unbegründet seien.

Minister Lucius bestritt dieses. Er weist darauf hin,
daß der Domainenbesitz schuldfreier und zum Theil steuer-
freier Besitz sei. Aus Kreisen verschuldeter Landwirtschaft
aber die Klagen her. Die Lage der Domainenwirtschaft sei
für die allgemeine Lage der Landwirtschaft nicht maßgebend.
Die Steuer-Reform werde gestatten, auf einen Theil der
Grund- und Gebäude-Steuer zu Gunsten der Kommunen
zu verzichten. Die Grundsteuer dürfe nicht mehr maß-
gebend für die Veranlagung der Communalsteuern sein.
— Ridert bemerkt, wenn die Regierung einer Revision der
Grundsteuer-Einschätzung nicht abgeneigt sei, werde er einen
bezüglichen Antrag einbringen. — Minister Lucius meint, die
neue Wirtschaftspolitik habe Industrie und Landwirtschaft
früher zwei gewaltig getrennte Interessenten, einander wieder
genähert. Auch die Steuer-Einschätzung der ländlichen Be-
völkerung zu gute gekommen, die Subventionen hätten sich
vermindert. Es lasse sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen
Verhältnisse erkennen.

Abg. v. Schorlemer-Mast will eine Vermehrung der länd-
lichen Darlehenswesen und Vereine zur bessern Gestaltung
des Versicherungswesens, eine weitere Beschränkung der Thätig-
keit der Winkel-Consulenten, Vereine für Runkdünger und
Sämereien, sowie Vermehrung der Winterschulen, alles das
aber mittels localer und provinceller Vereine. — Richter
meint, in der langen Discussion sei ein Nothstand der
Landwirtschaft nicht nachgewiesen. — Die ersten Titel des
Etats werden hierauf genehmigt. Fortsetzung morgen.

Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt-Gemeinde Neuß.

Auf Grund des § 4 der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856, sowie des § 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. Nov. 1867 und auf Grund der Beschlässe der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. October und 18. November 1883 wird hierdurch, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Königl. Regierung, für den Gemeindebezirk Neuß nachstehendes Regulativ an Stelle des Regulativs vom 5. September 1870 erlassen.

§ 1. Es sollen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden:

- alle diejenigen, welche in dem Gemeindebezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben;
- Neuangehende, sowie alle diejenigen Personen, welche im Gemeindebezirk, gleichviel zu welchem Zwecke, Aufenthalt nehmen, vom Anfang des auf ihren Anzug folgenden Monats ab, in so fern die Dauer des Aufenthaltes den Zeitraum von drei Monaten übersteigt. (Reichsgesetz vom 1. November 1867, Reichsgesetzblatt Seite 55);
- die juristischen Personen, sowie diejenigen hierher nicht domicilirten physischen Personen, welche im Gemeindebezirk Grundbesitz besitzen, oder ein stehendes Gewerbe betreiben, jedoch nur mit dem aus diesem Grundbesitz beziehungsweise aus diesem Gewerbebetriebe ihnen zufließenden Einkommen.

§ 2. Von der Gemeinde-Einkommensteuer bleiben befreit:

- alle Personen, deren Jahreseinkommen weniger als 420 Mark beträgt;
- Geistliche und Elementarlehrer hinsichtlich ihres Dienstverdienstes und ihrer Dienstgrundstücke;
- erbisberechtigter Militärpersonen des activen Dienststandes; jedoch Militär-Ärzte hinsichtlich ihres Einkommens aus ihrer Civilpraxis nicht; ebenso sind die Militärpersonen überhaupt für ihr Einkommen aus hiesigem Grundbesitz und Gewerbebetriebe nicht einkommensteuerfrei.

Wegen der Besteuerung des Dienstverdienstes der Beamten und Pensionäre sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgehalte für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetz-Sammlung Seite 184) der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 (Gesetz-Sammlung Seite 145), der Declaration vom 21. Jan. 1829 (Gesetz-Sammlung Seite 9), sowie jene des Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1856 (Ministerialblatt Seite 167) zur Anwendung. Denjenigen Einwohnern des Gemeindebezirks, welche ihr Einkommen ganz oder theilweise aus außerhalb belegenen Grundbesitz oder aus auswärtigem Gewerbebetriebe beziehen, ist überlassen, nach Maßgabe der Bestimmungen in Nr. 11 der Ministerial-Anweisung vom 31. Juli 1856 zum § 49 der Städte-Ordnung vom 15. Mai ejusd. a. (Amtsblatt Seite 669) ihre auswärtige Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer behufs entsprechender Reduction der hiesigen Gemeindeeinkommensteuer bei der Stadtverwaltung nachzuweisen, in Folge dessen eine solche Reduction einzutreten hat.

§ 3. Die Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Veranlagung der Klassen- und Classificirten Einkommensteuer des Staates zu Folge der Gesetze vom 1. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 193) 25. Mai 1873 (Gesetz-Samm. Seite 213) und 16. Juni 1875 (Gesetz-Samm. Seite 234) geltenden Einschätzungs-Grundsätze und der nach derselben bestehenden Steuerstufen.

§ 4. Hinsichtlich aller hiesigen Einwohner werden, unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 2 dieses Regulativs, die Staatssteuerföge unmittelbar aus den Rollen entnommen und zum Grunde gelegt. Sonstige gemeindeeinkommensteuerpflichtige Personen werden nach ihrem Einkommen, ferner Forsten und juristische Personen nach dem aus ihrem im Gemeindebezirk belegenen Grundbesitz oder dem in demselben betriebenen Gewerbe ihnen zufließenden Einkommen in die entsprechende Steuerstufe eingeschätzt.

Diese Einschätzung geschieht durch eine Seitens der Stadtverordneten-Versammlung jedesmal auf ein Jahr zu wählende Commission, welche aus zwei Stadtverordneten und zwei stimmberechtigten Bürgern bestehen soll. Bei der Einschätzung einer juristischen Person hat dasjenige Commissionsmitglied, welches bei dem Betriebsresultate durch Aktienbesitz oder in sonstiger Weise wesentlich interessiert ist, sich der Abstimmung zu enthalten.

In dieser Commission führt der Bürgermeister oder der von ihm hierzu delegirte Beigeordnete, ohne anderes Stimmrecht, als bei Stimmengleichheit der Commissionsmitglieder, den Vorsitz. Der Vorsitzende hat den Commissionen alle Materialien vorzulegen, welche richtige Einschätzungen herbeizuführen geeignet sind.

§ 5. Die nach vorstehenden Paragraphen eingeschätzte Principalklassen- und Einkommensteuer bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, auf deren Grund, nachdem der Umlagefuß nach Maßgabe des communalen Bedürfnisses durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung unter eventueller Genehmigung der Königl. Regierung festgestellt ist, der Bürgermeister die Heberrolle anfertigt, während vierzehn Tagen zur Einsicht offen legt und demnach vollstreckbar erklärt. Jedem Steuerpflichtigen wird sodann von dem Stadtrechtsmeister resp. dem Erheber der städtischen Einkommensteuer ein Auszug aus der Heberrolle zugefertigt, welcher die zu zahlende Steuer nachweist.

Sodern bei Feststellung des Umlagefußes durch die Stadtverordnetenversammlung beschloffen wird, die untersten Stufen der Klassensteuer der Einkommensteuer freizulassen, findet diese Freilassung auch Anwendung auf die im § 1 sub b und c bezeichneten.

§ 6. Die Gemeinde-Einkommensteuer ist an die Stadtkasse oder die etwa zur Erhebung bestimmte Specialkasse nach Zwölfsteln zu entrichten und in den ersten acht Tagen eines jeden Monats fällig.

§ 7. Reclamationen gegen den Steuer-Anschlag sind binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten nach der im § 5 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberrolle, und bei Veranlagung im Laufe des Jahres ebenfalls binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage, bei dem Bürgermeister einzugeben. Nur insofern nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das veranschlagte Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf jederzeit eine verhältnismäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer gefordert werden. Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so ist die ganze davon veranlagte Steuer in Abgang, im ersterem Falle aber sind die Erben, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorparagraffen zulässig ist, in Zugang zu stellen.

§ 8. Keine Reclamation, sie mag sich auf unrichtige Veranlagung oder auf inzwischen erfolgte Verminderung oder gänzliches Erlöschen des

Einkommens stützen, kann oder darf die Einzahlung der verfallenen Zwölfsteln aufhalten; diese Zahlung muß vielmehr pünktlich, unter Vorbehalt der Rückzahlung des zuvielgezählten erfolgen.

§ 9. Die Reclamationen, welche bei dem Bürgermeister eingehen, werden in ein darüber zu führendes nach Ablauf der Reclamationsfrist abzuschließendes Register eingetragen, von dem Bürgermeister gesammelt und nach Ablauf der dreimonatlichen Reclamationsfrist (§ 7) der betreffenden Einschätzungs-Commission zur Begutachtung vorgelegt.

Der Bürgermeister entscheidet auf Grund dieser Gutachten. Gegen diese Entscheidung steht dem Reclamanten der Recurs an die Königl. Regierung binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen vom Tage der Zustellung des Bescheides an, und gegen deren Entscheidung binnen gleicher Präklusivfrist der Recurs an den Herrn Ober-Präsidenten zu.

§ 10. Auf den Grund der über Zu- und Abgänge zu führenden Notizen, welche bezüglich der Einwohner aus den Mutationsregistern der Staatsklassen- und Einkommensteuer entnommen werden, fertigt der Bürgermeister periodisch im Laufe des Jahres Zu- und Abgangslisten an, welche der betreffenden Kasse (§ 5) zur Erhebung der Zugänge und Berechnung der Ausfälle zugeföhrt werden.

§ 11. Für die Einziehung der Gemeinde-Einkommensteuer, für die bei derselben eintretenden Zu- und Abgänge und die dagegen vorgebrachten Reclamationen gelten die Bestimmungen der Ministerial-Instruktionen vom 19. Juni 1851 (Amtsblatt Seite 435) und vom 12. December 1873 (Amtsblatt 1874 Seite 5), in soweit dieselben mit dem gegenwärtigen Regulativ übereinstimmen und auf die Communal-Einkommensteuer anwendbar sind.

Die Verjährungen der Gemeinde-Einkommensteuer sind geregelt durch das Gesetz vom 18. Juni 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 140).

§ 12. Das gegenwärtige Regulativ tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Königl. Regierung und geschöner ortsüblicher Publication mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Neuß, den 17. November 1883.

Der Bürgermeister: Wenders.

Gesehen und genehmigt.

Düsseldorf, den 26. November 1883.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: von Noon.

Bur Nicolai-Bescheerung

empfehlen wir eine große Auswahl passender Geschenke für Kinder und Erwachsene u. A.:

Papier- und Leder-Waaren aller Gattungen u. Preise; feine Holzwaaren und Körbe; Toilette- und Schmuck-Sachen; Spielsachen, Bilderbücher u. Jugendschriften; Schulbücher u. Hefte;

Tornister u. Mäddchentaschen; einfache u. verzierte Tafeln, Federkasten, Reißzeuge u. s. w.

V. Harenne & Co.,

Neuß, u. Jakob Breuer. Krämerstraße 7.

Rath

in allen juristischen und commerciellen Angelegenheiten,

Recherchen in Erbschaftsachen

wird ertheilt von Fachmännern. Strengste Discretion.

Briefe unter Bezug auf einer Retourmarke werden erbeten unter B. V. 132 an die Expedition des „General-Anzeigers“, Würzburg.

„Christlich-soziale Blätter.“

Katholisch-soziales Central-Organ.

Monatlich erscheinen zwei Hefte zu 2 Bogen (Großformat). Alle Postanstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M. (1 M. 75 Kr. öfter.)

Das neueste Heft (22) hat folgenden Inhalt:

1. Arbeiterzustände im Elsaß. (V. L. Vater und Sohn in der Arbeiterfamilie. Die väterliche Autorität. Rechte und Pflichten. Erziehungs-mittel. Gefellige Vereine; ihr Charakter und ihre Bedeutung. Fortsetzung.) — 2. A. Zur Agrarfrage in Deutschland. (H. Die gegenwärtigen Zustände nach den neuesten statistischen Erhebungen.) — 3. Leitsterne einer gesunden Socialpolitik. — 4. Cardinal Manning über die Grundlagen des socialen Lebens. (H. Das Christenthum ist die Grundbedingung für Fortdauer der Gesellschaft.) — 5. Das Socialistengesetz und die ungläubige Wissenschaft. (Gartensteiner und Rottgege?) I.

Die Expedition nimmt zu jeder Zeit — auf Wunsch auch ohne Nachlieferung der früheren Hefte — Abonnements bis zum Schlusse des Jahres gegen Einzahlung des rathlichen Abonnementsbetrages entgegen. Die Post nimmt halbjährige Abonnements an.

Gesellschaft für Buchdruckerei Joseph Droig.

Ein langjährig bestehendes Fabrik-geschäft sucht einen thät.

Ein Köhner Dombantoo, No. 234,455, verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Exp.

Wiederruf.

Die Aussagen, die ich gegen Joh. Jos. Nolden in der Wirtschaft der G. v. r. G. a. s. gemacht habe, sind unwahr.

G. Arenfels.

Ein größeres Gut in der Nähe von Grevenbroich mit theilweise Ru-benbau sucht pr. Bichtmeß einen Verwalter.

Die Exp. d. Bl. sagt wo.

Canalverein.

Einladung zur Generalversammlung auf Dienstag 4. Decbr., Abends 6 Uhr, in der Restauration Rickenhreiber.

Tages-Ordnung:

1) Neuwahl des Aufsichtsraths, 2) Beschlußfassung über die Stellung des Vereins zum Zweigbahn-Proiect.

Neuß, den 14. November 1883.

Der Aufsichtsrath: J. Droig.

Tafelhonig, Chocolate, Elixir de Spa, Selter's Punsch-Essen,

sowie alle feine Liqueure empfiehlt

Eugen Monbis,

Firma Wilh. Jos. Cremer Nachf.

Für Nicolai und Weihnachten

empfehle:

Feinste Tafelrosinen und Mandeln, Sicil. Haselnüsse, Baum-nüsse, Maronen und Kastanien, Tafelbeeren in Schachteln, Coma-dra-Beeren per Pfd. 0,30 Pfg.

Achtungsvoll

Bernh. Walge,

Büchel 40.

Für Nikolai!

Einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden bringe meinen

la. Spulatus, das Pfund zu 1 Mark, sodann auch meine sonstige

Backwaaren als Oberländischbrod, Graubrod sowie auch täglich frisch

gebäckene mürbe Sachen in empfehlende Erinnerung.

Achtungsvoll

Mich. Sommer,

Oberl. Grob- u. Fein-Backerei.

Seute Anstich von hochfeinem

Augsburger

Kronenbräu

Gleichzeitig bringe mein Flaschen-bier aus der Brauerei der Brüder-gemeine in Neuwied in empfehlende

Erinnerung.

Albert Rüpper,

vorm. Werbeds.

Meine Wohnung bleibt nach wie vor in Wevelinghoven.

Albert Iskrant,

Thierarzt I. Klasse.

2 einschlägige Bettladen mit

Matrassen, 2 Säulenöfen, 1 an-tiques Klavier, 1 Waffenswaage mit Gewicht zu kaufen. Markt 13.

2 Zimmer mit Wasserleitung an stille Familie zu vermieten.

Büchel 8.

Eine gesunde

Amme

vom Lande aus sofort gesucht.

G. Bauer,

Crefelder Chauffee.

Ein junges Mädchen für den

Nachmittag zur Wartung eines Kin-des von 2½ Jahren gesucht.

Wo, sagt die Exp.

Ein Brauerlehrling gesucht.

Wo, f. d. Exp.

Für 4 Mark 50 Pfg.)

verfenden wir ein 10 Pfd.-Paket prima

Toilette-Seife in gepreßten Stücken, schön fortirt in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife.

Allen Haushaltungen sehr zu em-pfehlen.

Th. Cöllen & Cie., Crefeld,

Seifen- und Parfümerien-Fabrik.

Neuß-Düsseldorfer

Dampfschiffahrt.

Von Neuß: Morgens 6,30

10,45

Nachm. 12,45

2,20

4,20

Von Düsseldorf: Morgens 9,00

11,30

Nachm. 1,30

3,10

5,10

A. Decker, Capitän.